Interpellation Nr. 71 (Juni 2020)

betreffend kantonale Einsatz- und Reaktionsstrategie für eine Proximity-Tracing-App

20.5210.01

Um die Ausbreitung von Covid-19 weiter einzudämmen, Infektionsketten zu durchbrechen und nachzuverfolgen, setzt das Bundesamt für Gesundheit seit dem 11. Mai wieder auf Contact-Tracing. Ergänzend zum herkömmlichen Contact-Tracing, das von den kantonalen Behörden durchgeführt werden muss, wird der Bund zur Identifizierung von Covid-19 infizierten Personen eine Contact-Tracing-App einführen - die Swiss-Proximity-Tracing-App (PT-App) (https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/kom/covid-19-faktenblatt-swiss-pt-app.pdf.download.pdf/BAG_Faktenblatt_Coronavirus_Swiss-PT-App.pdf).

National- und Ständerat haben sich in ihrer ausserordentlichen Session Anfang Mai dafür ausgesprochen, dass die Einführung einer Proximity-Tracing-App eine Grundlage in Form eines Gesetzes braucht. Der Bundesrat bereitet die Gesetzesänderung vor. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) arbeitet jetzt an einer Vorversion der Swiss PT-App. Im Rahmen einer Pilotphase wird diese mit einem begrenzten Nutzerkreis getestet. Grundlage dafür ist eine Verordnung des Bundesrates. Im Juni 2020 wird der Entscheid des Parlaments zur gesetzlichen Grundlage erwartet, worauf der landesweite Rollout erfolgen kann. Die Swiss PT-App wird ab Juni in den App-Stores zum kostenlosen Download verfügbar sein.

Wenn ein/e Swiss PT-App-Benutzer*in positiv auf Covid-19 getestet wird, erhält er/sie vom kantonsärztlichen Dienst einen sogenannten Covidcode. Nur mit dem Covidcode lässt sich die Benachrichtigungsfunktion in der App aktivieren. Erst nach dieser Aktivierung werden die anderen App-Benutzer*innen benachrichtigt. Wer mit der positiv getesteten Person nahe in Kontakt war, wird durch die Swiss PT-App informiert. Alle App-Benutzer*innen, die sich im Zeitraum der Ansteckungsgefahr innerhalb eines Tages insgesamt ab rund 15 Minuten und näher als circa zwei Meter bei infizierten Personen aufhielten, erhalten eine Nachricht, dass sie möglicherweise angesteckt worden sind.

Das BAG empfiehlt nun lediglich, dass benachrichtige Personen sich an eine Hotline wenden und bei Covid-19spezifischen Symptomen den Kontakt zu anderen Menschen meiden sowie ihre Ärztin oder ihren Arzt kontaktieren sollen. Diese Anweisungen sind offen formuliert und können bei Personen, die von PT-App über eine mögliche Ansteckung informiert worden sind, nur gering die damit verbundene Beunruhigung eindämmen. Klarere Anweisungen könnten hier Abhilfe schaffen.

Um Infektionsketten optimal einzudämmen, erscheint es essenziell, eine Contact-Tracing-Strategie auszuarbeiten, in welche die Swiss PT-App eingebunden ist. Sie soll Personen, die von der App über eine mögliche Ansteckung informiert wurden, klare Verhaltensanweisungen bieten.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wird die Swiss PT-App in das herkömmliche Contact-Tracing des Kantons eingebunden?
- Wie wird die Basler Bevölkerung über die PT-App informiert?
- Was sollen von der PT-App informierte Personen tun, bevor sie Covid-19-spezifische Symptome zeigen?
- Gibt es eine kantonale Anlaufstelle für Personen, die von der PT-App alarmiert wurden?
- Wie können von der PT-App benachrichtige Personen in die Teststrategie (insbesondere die Teststrategie von Antikörper-Tests) miteinbezogen werden?
- Müssen auf kantonaler Ebene Massnahmen getroffen werden, welche die Chancen erhöhen, dass Arbeitgebende ihren Mitarbeitenden ermöglichen, dem Arbeitsplatz physisch fernzubleiben (z.B. Homeoffice, präventive Krankschreibung ggf. mit Absicherung des Erwerbsausfalles)?

Esther Keller